

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Georg Schmid, Karl Freller, Joachim Unterländer, Gudrun Brendel-Fischer, Petra Dettenhöfer, Hans Herold, Hermann Imhof, Oliver Jörg, Angelika Schorer, Bernhard Seidenath, Reserl Sem und Fraktion (CSU),**

Thomas Hacker, Dr. Otto Bertermann, Brigitte Meyer, Tobias Thalhammer, Jörg Rohde, Dr. Andreas Fischer und Fraktion (FDP)

Transparente, für den Bürger nachvollziehbare Überprüfung der Pflegeheime sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auch weiterhin auf die Bundesregierung dahingehend einzuwirken, dass diese sich beim GKV Spitzenverband und den Vertretern der Leistungserbringer dafür einsetzt, dass die Veröffentlichungen der Pflegekassen über die Qualität von Pflegeeinrichtungen deren tatsächliche Qualität anhand von für den Bürger verständlichen und nachvollziehbaren Kriterien erfolgt und die Möglichkeit eröffnet wird, dass Veröffentlichungen der Prüfungen des MDK und die ländereigenen heimaufsichtlichen Prüfungen spätestens ab 01.01.2011 gemeinsam und transparent die Qualität der Pflege in Bayern offen legen.

Der künftige Pflege-TÜV muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Im Interesse der Heimbewohnerinnen und -bewohner muss die Qualität der Pflege im Vordergrund stehen.
- Für den Bürger muss bei der veröffentlichten Darstellung des Überprüfungsergebnisses erkennbar sein, ob und gegebenenfalls welche Qualitätsmängel ein Pflegeheim aufweist. Hierzu bedarf es eines einheitlichen Prüfsystems.
- Die Bewertung der maßgeblichen Einzelqualitätskriterien muss für den Bürger ersichtlich sein und darf nicht ohne diese Offenlegung zu einem nicht nachvollziehbaren Gesamtergebnis verrechnet werden.

Begründung:

Ziel der Pflegereform war, durch mehr Transparenz und Vergleichbarkeit der Leistungen Missstände abzustellen und den Bürgern Hilfestellung bei der Heimauswahl zu geben. Diesen Anforderungen werden die von den Krankenkassen mit den Einrichtungsträgern vereinbarten Prüfkriterien nicht gerecht. Die Bundesregierung soll sich daher bei der Selbstverwaltung dafür einsetzen, dass die Prüfkriterien überarbeitet werden und Möglichkeiten eröffnet werden, in denen auch qualifizierte ländereigene heimaufsichtliche Prüfungen adäquat in eine gemeinsame Veröffentlichung einbezogen werden können.